

1. Öffnungszeiten und Gebühren

- 1.1 Der Badebetrieb dauert das ganze Jahr. Während den Sommerferien ist das Hallenbad für die Revision mehrere Wochen geschlossen.
- 1.2 Die regulären Öffnungszeiten sind:

	15. September – 14. Mai	15. Mai – 14. September
Montag	12.00 - 22.00 Uhr	12.00 - 21.00 Uhr
Dienstag	06.00 - 22.00 Uhr	06.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	06.00 - 22.00 Uhr	06.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 22.00 Uhr	08.00 - 21.00 Uhr
Freitag	06.00 - 22.00 Uhr	06.00 - 21.00 Uhr
Samstag / Sonntag sowie allgemeine Feiertage	08.00 - 19.00 Uhr	08.00 - 17.00 Uhr
Feiertage: (1. Januar, Karfreitag, Ostersonntag, 25. Dezember)	08.00 – 16.00 Uhr	08.00 - 16.00 Uhr
	(Badeschluss am Vortag um 16.00 Uhr)	

- 1.3 30 Minuten vor Betriebsschluss werden keine Eintritte mehr gewährt. 20 Minuten vor Betriebsschluss ist die Schwimmhalle zu verlassen.
- 1.4 Änderungen bleiben vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert.
- 1.5 Bei Veranstaltungen kann der Badebetrieb eingeschränkt werden.
- 1.6 Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.
- 1.7 Bei Unfall resp. Krankheit (Absenzen ab 4 Wochen) wird das persönliche Jahresabonnement gegen Vorweisung eines Arztzeugnisses um die entsprechende Zeit verlängert.

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

- 2.1 Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Badpersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbst-verschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde Meilen jede Haftung ab.
- 2.2 Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind einzuhalten.
- 2.3 Badegäste, die nicht schwimmen können, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich benützen.
- 2.4 Schwimmhilfen, ausgenommen Aqua-Fit-Gurt, dürfen nur im Nichtschwimmerbereich benutzt werden.
- 2.5 Kinder unter 7 Jahren müssen von einer mindestens 15-jährigen Person begleitet und beaufsichtigt werden.
- 2.6 Für Schulklassen/Vereine/Gruppen tragen deren Lehrer/Leiter die Verantwortung. Diese sind für die Einhaltung der Betriebsordnung der durch sie geleiteten Gruppen besorgt.
- 2.7 Die Anlage, inkl. Schwimmerbecken wird mit Videokameras überwacht.

3. Weisungen

- 3.1 Die Benützer des Hallenbads haben sich an die Weisungen des Personals zu halten.
- 3.2 Personen mit ansteckenden Krankheiten dürfen das Hallenbad nicht benutzen.
- 3.3 Das Mitführen von Tieren ist verboten.
- 3.4 Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.
- 3.5 Das Konsumieren von Esswaren und Getränken ist nur im Eingangsbereich/Bistro erlaubt.
- 3.6 In der Schwimmhalle besteht ein Kaugummiverbot.
- 3.7 Die Schwimmhalle darf nur in Badekleidern betreten werden.
- 3.8 Vor der Benützung der Becken muss geduscht werden.
- 3.9 Das Hineinspringen von der Seite ist verboten. Es ist untersagt, Personen ins Wasser zu stossen.
- 3.10 Ball- und andere Spiele sind nur mit Erlaubnis des Badpersonals gestattet.
- 3.11 Zum Gebäude, der Infrastruktur, den Garderoben und den Apparaturen ist grösste Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.
- 3.12 Autos, Mofas, und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.



4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Personen, die gegen diese Betriebsordnung verstossen, können aus der Anlage gewiesen werden. Vorbehalten bleiben weitere Massnahmen durch die Sportkommission.
- 4.2 Anregungen und Beschwerden sind schriftlich bei der Gemeinde Meilen, Liegenschaftsabteilung, Sportkommission, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen einzureichen. Die Sportkommission ist befugt, die Betriebsordnung jederzeit zu ändern oder anzupassen.
- 4.3 Die Betriebsordnung tritt auf den 15. September 2014 in Kraft und ersetzt diejenige vom 1. Mai 2011.